**Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von der starken Kundenauthentifizierung gemäss Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389**

Adressaten: Zahlungsdienstleister

Betrifft: Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von der starken Kundenauthentifizierung nach Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389

Publikationsort: Website

Publikationsdatum: 1. April 2021

Letzte Änderung: 1. Juli 2025

1. **Vorbemerkungen**

Alle Artikel ohne weitere Normangabe beziehen sich auf die DelVO (EU) 2018/389[[1]](#footnote-2).

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen die Anforderungen nach Artikel 17 erfüllt sein und ein entsprechender Nachweis dazu vorliegen.

Ein entsprechender Nachweis liegt vor, wenn eine von der FMA anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach ZDG/EGG/BankG eine Bestätigung über die Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 17 abgibt oder diese bereits im Rahmen einer periodischen Überprüfung der institutsinternen Umsetzung eine Bestätigung gegenüber dem jeweiligen Protokoll abgegeben hat, sofern diese die Anforderungen nach Art. 17 berücksichtigt.

**Bitte fügen Sie diesen Nachweis dem ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von der starken Kundenauthentifizierung nach Artikel 17 bei.**

Aufgrund des eingebrachten Antrages wird die FMA über die Erteilung einer Ausnahme gemäss Artikel 17 entscheiden.

Alle Fragen des Formulars sind vollständig und wahrheitsgemäss zu beantworten. Falls eine Frage nicht zutrifft, dann geben Sie bitte „nicht anwendbar“ („n.a.“) an.

Die FMA behält sich ausdrücklich vor, zu allen getätigten Angaben des Antragsstellers zusätzliche Informationen und Nachweisdokumente anzufordern. Bitte beachten Sie, dass die gewährte Ausnahme von der FMA widerrufen wird, falls die erforderlichen Bedingungen nicht (mehr) erfüllt werden.

1. **Angaben zum Antragssteller**

|  |
| --- |
| Name des Zahlungsdienstleisters: |
|  |
| Ansprechpartner bei Rückfragen (Name, Arbeitgeber, Telefon, E-Mail): |
|  |
| Bezeichnung der Schnittstelle: |
|  |
| Bei Gruppenzugehörigkeit, Name der Gruppe: |
|  |
| Bei Gruppenzugehörigkeit, Angabe der Mitgliedsstaaten, in denen andere Unternehmen der Gruppe die gleiche Schnittstelle einsetzen werden: |
|  |
| Nachfolgend übermittelte Informationen berücksichtigen Ergebnisse und Informationen, die bis zum tt.mm.jj vorgelegen haben. |

1. **Anforderungen**
   1. Bestätigung, dass das Protokoll und der dedizierte Zahlungsprozess nur für Zahler verfügbar ist, die juristische Personen und keine Verbraucher sind.

Ja   
Nein

* 1. Beschreibung des speziellen Zahlungsprotokolls und des Zahlungsprozesses, insbesondere die institutsinterne Umsetzung und Implementierung des speziellen Zahlungsprotokolls. Dies sollte drei Aspekte umfassen (sofern anwendbar):

- eine Beschreibung der Authentifizierungsverfahren für Zahler;

- die angewandten institutsinternen Sicherheitsmassnahmen zur Verhinderung nicht autorisierter Zahlungen;

- eine schrittweise Funktionsbeschreibung (einschliesslich allfälliger visueller Hilfen), die die verschiedenen Schritte zur erfolgreichen Initiierung eines elektronischen Zahlungsvorgangs aus der Sicht des Zahlers beschreibt;

- eine Beschreibung der Sicherheitsmassnahmen zur Verhinderung nicht autorisierter Zahlungen, deren Höhe dem in der Richtlinie (EU) 2015/2366 beschriebenen Niveau entsprechen muss, samt Risikoanalyse.

* 1. Beschreibung der Betrugsrate (sofern anwendbar)

Die Betrugsquote wird berechnet als der Gesamtwert der nicht autorisierten oder betrügerischen Transaktionen, unabhängig davon, ob die Geldbeträge wiedererlangt wurden oder nicht, geteilt durch den Gesamtwert aller Transaktionen für denselben speziellen Zahlungsprozess oder dasselbe spezielle Protokoll.

1. **Dokumente**
   1. Benennen Sie die Dokumente, die das spezielle Zahlungsprotokoll und den Zahlungsprozess beschreiben.

* 1. Benennen Sie die wichtigsten (internen) Dokumente, in denen weitere Details (z.B. Arbeitsanweisungen) zur Erfüllung dieser Anforderungen enthalten sind.

Hiermit versichere ich die Vollständigkeit und Korrektheit der gemachten Angaben.

Ort, Datum Unterschrift des zuständigen Geschäftsleitungsmitglieds

--------------------------------- ---------------------------------------------------------------------------

1. Delegierte Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation, ABl. L 69 vom 13.3.2018, S. 23–43. [↑](#footnote-ref-2)